Nachtrag Nr. 1
zum Trägerschaftsvertrag vom 22.07.2016

Zwischen der

Stadt Kitzingen,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Siegfried Müller – nachfolgend „Stadt“ –

und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH Würzburg,
vertreten durch die Geschäftsführerin Anna Engel-Köhler, diese vertreten durch den gfi Leiter, Herrn Roland Dorn

– nachfolgend „Träger“ –

über den Betrieb der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Kitzingen Siedlung, Danziger Str. 1, 97318 Kitzingen

Vorbemerkung

Der Träger und die Stadt haben mit Datum vom 22.07.2016 einen Trägerschaftsvertrag geschlossen, der mit diesem Nachtrag ergänzt werden soll.

Die zwei Parteien einigen sich auf die folgenden Änderungen:

Art. 1

§ 5 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Ein nach Abzug der kommunalen und staatlichen Förderung verbleibendes Defizit wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (Kostenübersicht Einnahmen/Ausgaben) maximal bis zu einer Höhe von 3.000,00 € pro Schuljahr vom Schulträger ausgeglichen.

Art. 2

Im Übrigen bleibt der Trägerschaftsvertrag vom 22.07.2016 bestehen.

Kitzingen, den 25.07.2019	Würzburg, den
……	……
Müller Oberbürgermeister Stadt Kitzingen	Dorn, gfi Leitung Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gGmbH